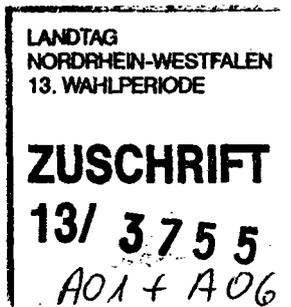


Landesgeschäftsstelle
Das Paritätische - Jugendwerk
Postfach 20 04 22 - 42204 Wuppertal



März 2004

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Jugendwerkes NRW bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zum Thema: „Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

das PARITÄTISCHE Jugendwerk PJW bedankt sich herzlich für die Einladung zur heutigen Anhörung. Wir sind ein Dach für rund 250 Initiativen der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in NRW, die nicht klassischen Jugendverbänden zugeordnet werden können. Zum Thema möchte ich in zwei Punkten Stellung nehmen:

1.) Grundsätzliches zur Weiterentwicklung

Das PJW begrüßt die Öffnung der Zugangsberechtigung zur Stiftung in Interesse von benachteiligten Kindern ausdrücklich. Bei dem Gesetzesentwurf ist mit Recht auf den 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hingewiesen worden, dessen Mitautorin ich war. Die zentrale Aussage dieses Gesamtberichts, jeder 4. Jugendbericht ist ein Gesamtbericht und kein themenspezifischer, ist, dass die soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien ausgebaut werden muss. Das ist die Aufgabe öffentlicher Verantwortung ohne die private Verantwortung von Erziehungsberechtigten zu schmälern. Aber Familie ist zu klein geworden für immer größere Aufgaben: Das Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Verantwortung hat sich geändert. Kinder wachsen heute anders auf als früher: Die Rolle der Frau und Mutter sowie die Bilder von Familie haben sich geändert, öffentliche Einrichtungen und peer-groups haben an Bedeutung gewonnen. Neue Medien drängen den Einfluss des familiären Milieus zurück: „Globalisierung findet im Kopf statt“. Die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen – zusammen mit anderen Institutionen – die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Kommission richtete den Blick auf den Ausbau der sozialen Infrastruktur und empfiehlt: „Dienste vor Geld“.

Diese Dienste sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschrieben und gesetzlich festgelegt. Dabei gibt es Dienste, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, z. B. das Recht auf einen Kindergartenplatz oder auf eine Hilfe zur Erziehung. Und dann gibt es Dienste, die als Angebote vorgehalten werden müssen, aber keinem individuellen Rechtsanspruch unterliegen. Das sind z. B. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Die freien Träger, plural in Wertorientierung und Größe, stehen vor großen Aufgaben. Stiftungen sind eine Möglichkeit, diese Aufgaben zu finanzieren. Insofern ist im Gesetzentwurf der Passus „... ferner für Projekte, die über das übliche Regelangebot hinausgehen zu Gunsten benachteiligter Kinder, zu verwenden“ mit großer Aufmerksamkeit zu lesen.

Was ist „das übliche Regelangebot“? Gesetzliche Ansprüche, wie z. B. das Recht auf einen Kindergartenplatz oder das Recht auf eine Hilfe zur Erziehung sind Rechtsansprüche der Personenberechtigten, die kommunal befriedigt werden müssen. Diese Pflichtaufgaben sind nicht aus Stiftungsmitteln zu finanzieren. Aber Präventionsprojekte; Projekte zur sinnvollen Gestaltung von Freizeit, kulturpädagogische und medienpädagogische Lernorte usw. bedürfen gesellschaftlicher Kräfte, die über das Regelangebot hinaus wirksam werden.

Was ist aber mit § 1 KJHG: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“? Dieser Anspruch wird nicht chancengleich umgesetzt, vielmehr leben 14% aller Kinder in der Bundesrepublik in Armut. Und das sind gezählte Kinder in Haushalten mit Einkommensarmut. Aber Armut hat viele Gesichter: kaum emotionale Zuwendung, wenig kulturelle Ansprüche, eine vernachlässigte Gesundheitsfürsorge, fast-food auf der Strasse und Medienüberflutung alleine zu Hause etc.

Die Debatte um PISA, aber auch die neuesten Ergebnisse der Hirnforschung haben deutlich gemacht, wie wichtig „Bildung von Anfang an“ ist. Die Korrelation zwischen Herkunft und Bildungsabschluss war das erschreckendste Ergebnis von PISA. Armut und mangelnde Bildungsabschlüsse „vererben“ sich.

Dabei komme ich zu einem Punkt, an dem ich gerne „zu Gunsten benachteiligter Kinder und Jugendlicher“ in dem Stiftungszweck lesen würde. So unnachholbar wichtig die frühe Förderung von Kindern und erst recht von so genannten benachteiligten Kindern ist, so klar ist aber auch der Handlungsbedarf bei Jugendlichen. Nach PISA hat jeder über die Förderung von Kindergartenkindern gesprochen, aber keiner davon, was wir mit der PISA Generation selbst machen. Bei aller frühen Förderung wird es auch immer eine Gruppe von Jugendlichen geben, die aufgrund von Benachteiligung unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Sonst machen sie Probleme, weil sie Probleme haben.

Wenn es uns nicht gelingt neue und zusätzliche Ansätze zur Milderung und Vermeidung dieser Tatbestände zu implementieren, sehen wir in Zukunft nicht nur demographisch gesehen alt aus. Eine breite gefächerte und gut ausgebaute Kinder- und Jugendhilfe ist ein so genannter weicher Standortfaktor für NRW.

2.) Zur Umsetzung

Der geänderte Gesetzentwurf spricht von Projekten der Kinderhilfe. Projekte haben ein Anfang und ein Ende. Sie probieren neue Ideen aus und müssen, wenn sie erfolgreich sind, weiter geführt werden. Anstoßfinanzierungen können Stiftungen geben, die Folgen sind kommunal zu verankern. Somit ist der Gesetzentwurf gleichzeitig Hilfe und Signal für die kommunale Ebene, deren Austrocknung vielerorts beklagt wird.

Für die freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe wünschen wir uns:

- nachvollziehbare bürokratische Wege, d. h. umso näher ein Träger an einem sozialen Problem ist, z. B. stadtteilorientiert mit armen Kindern arbeitet, umso größer sind seine Schwierigkeiten bürokratische Hemmnisse auf der Landesebene zu überwinden. Deshalb muss das Antragsverfahren zeitnah, transparent, nachvollziehbar und zu bewältigen sein.
- Offenheit für neue Ideen, Wege und Träger, d. h. neue Ideen brauchen neue Wege. Kleine und unkonventionelle Träger können sehr nah an den Problemarten sein. Es muss gelingen, sie im Boot eher konventioneller und institutionalisierter Vorgehen mitzunehmen.
- Nachhaltigkeit in der Wirkung, d. h. Planbarkeit und die Vernetzung im vorhandenen Hilfssystem müssen gewährleistet sein.

Zusammenfassend heißt das:

Wir begrüßen die Öffnung der Stiftung Wohlfahrtspflege für benachteiligte Kinder sehr. Wir empfehlen eine Öffnung für Kinder und Jugendliche. Wir brauchen unkonventionelle Wege der Förderung. Wir erwarten von den Kommunen ihre Aufgabenerfüllung in der Kinder- und Jugendhilfe. Ebenso wie wir das Land NRW auffordern, sich nicht aus der Förderung zurückzuziehen. Der massive Abbau des Landesjugendplanes für den Haushalt 2005/2005 konnte nur in Teilen verhindert werden. Die Öffnung der Stiftung ist im Interesse von Kindern und Jugendlichen eine Investition in die unsere gemeinsame Zukunft.

Ulrike Werthmanns-Reppekus
Geschäftsführerin PJW NRW